BÜNDNIS FÜR FAMILIE HEIDELBERG

Wir haben Lösungen. **Familienfreundlich.**

DATEN UND FAKTEN ZUM THEMA ANGEHÖRIGENPFLEGE

ZUM HINTERGRUND

1. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird stetig ansteigen. Statistiken gehen bis zum Jahr 2050 von einer Zunahme der Pflegebedürftigen auf ca. 4,5 Mio. Pflegebedürftige aus.

2. Die Hauptlast der Pflege liegt nach wie vor bei den Angehörigen und wird nahezu ausschließlich **von Frauen bewältigt.** 64 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, durch Pflegedienste oder in den meisten Fällen ausschließlich durch Angehörige.

3. Neben Angehörigen mit Pflegestufe, ab 2017 Pflegegrade, benötigen auch Pflegebedürftige ohne Einstufung Unterstützung durch ihre Angehörigen. Laut ZQP Report 2016 sind aktuell 2,7 Mio. Menschen in Pflegestufen, weitere 7,9 Mio. Menschen haben erhebliche Einschränkungen noch ohne Einstufung.

4. Die durchschnittliche Pflegedauer liegt zwischen 7 und 14 Jahren, damit geht eine enorme physische und psychische Belastung einher.

5. Schon heute ist jeder 10. Arbeitnehmer von der Pflege naher Angehöriger betroffen, Tendenz steigend in Anbetracht der Zunahme des Durchschnittsalters der Beschäftigten. Ein Großteil der Pflegenden versorgen gleichzeitig Kinder im Haushalt. Laut ZQP Report 2016 sind 64 % der pflegenden Angehörigen mit eigenem Haushalt erwerbstätig.

6. Pflegende Beschäftigte bleiben zumeist berufstätig, viele müssen jedoch ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Etwa ein Viertel der Personen, die zu Beginn der Pflegeübernahme erwerbstätig waren, geben ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Pflege auf, etwa ein Viertel schränken sie ein.

7. Es sind vor allem Frauen, die wegen einer Pflege ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, auf eine Rückkehr in den Beruf verzichten oder aber auf unterwertige (häufig geringfügige) Teilzeitstellen ausweichen bzw. versetzt werden.

8. Zunehmend mehr berufstätige Männer sind an der Pflege von Angehörigen beteiligt, vor allem in ihren Rollen als Söhne oder (Ehe-)Partner. Lag der Anteil pflegender Männer 1991 noch bei 17 Prozent, liegt er heute bereits bei ca. 30 Prozent – Tendenz steigend, so das BMFSFJ.

9. Die gesundheitliche Belastung von pflegebedürften Angehörigen nimmt zu. Von den erwerbstätigen Pflegenden fühlen sich 80 % erschöpft (psychisch und physisch), ca. 33 % von allen pflegenden Angehörigen erkranken selbst, so der ZQP Report 2016.

10. In Deutschland sind etwa 230.000 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren teilweise oder hauptverantwortlich in die Pflege von Angehörigen eingebunden. Der ZQP-Report ‚Junge Pflegende` zeigt, dass die überwiegende Mehrheit von ihnen (90 Prozent) mehrmals die Woche, ein Drittel (33 Prozent) sogar täglich pflegt.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das **Pflegezeitgesetz** verbessert die Rahmenbedingungen für pflegende Beschäftigte, sodass diese unter bestimmten Voraussetzungen folgende Rechtsansprüche haben:

- **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung:** Bei einem unvorhergesehenen Eintritt einer besonderen Pflegesituation haben Arbeitnehmer das Recht, sich bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen zu lassen, um dadurch beispielsweise die sofortige Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen. In besonderen Ausnahmefällen ist die wiederholte Inanspruchnahme des Rechts auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung nicht ausgeschlossen. Weiterhin besteht der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Auch eine Freistellung bis zu 3 Monaten zur Begleitung eines nahen Angehörigen in letzter Lebensphase ist möglich.

- **Pflegezeit:** Eine längere Teil- oder Freistellung von der Arbeit bei einem längeren Pflegebedarf von pflegebedürftigen Personen in häuslicher Umgebung können berufstätige Angehörige jetzt bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen.

- **Pflegestärkungsgesetze**: Mit der ersten Novellierung der Pflegegesetzgebung vom 1. Januar 2015 wurden wichtige Impulse gesetzt, um die Pflegeleistungen weiterzuentwickeln und die Unterstützung für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte auszuweiten – ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

- Das **zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II),** von dem Teile zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, fördert zusätzlich die Individualität in der Pflege: Zentrale Elemente des PSG II, die zum 1. Januar 2017 wirksam wurden, sind die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und das neue Begutachtungsinstrument der fünf Pflegegrade (statt den bisherigen drei Pflegestufen) zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit in der Pflegeversicherung. Besonders für Menschen mit Demenz erfolgt so eine bessere Einstufung.

- Durch das **dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** erhalten die Kommunen mehr Verantwortung und Kompetenzen bei der Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und deren pflegenden Angehörigen. Sie steuern und koordinieren die Beratungsangebote in ihrem Stadt- oder Kreisgebiet.

- **Die Familienpflegezeit:** Um berufstätigen Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern, trat am 1. Januar 2012 das Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Danach können Berufstätige für bis zu zwei Jahre mit Einverständnis des Arbeitgebers ihre Arbeitszeit auf einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden (Rechtsanspruch) reduzieren um einen Angehörigen zu pflegen. Der Bruttolohn wird während der Pflegezeit nur halb so stark gekürzt wie die Arbeitszeit. Nach Beendigung der Pflegezeit muss allerdings der Lohnvorschuss wieder ausgeglichen werden. Die Pflegezeit wird in der Rentenversicherung anerkannt. Servicetelefon Wege zur Pflege: 030 – 20 179 131 (kostenpflichtig) www.wege-zur-pflege.de und www.familien-pflege-zeit.de

BÜNDNIS FÜR FAMILIE HEIDELBERG

Wir haben Lösungen. **Familienfreundlich.**

BERATUNG RUND UM DAS THEMA ANGEHÖRIGENPFLEGE:

DER PFLEGESTÜTZPUNKT HEIDELBERG

Auf Grund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Zunahme pflegebedürftiger Personen beschließt das Land Baden-Württemberg 2010 die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Der Pflegestützpunkt Heidelberg wird gemeinsam von der Stadt Heidelberg und den Kranken- und Pflegekassen finanziert.

Er berät kompetent, unabhängig und individuell Betroffene und Angehörige über Angebote vor Ort, hilft bei der Organisation von Pflege und anderen Entlastungsangeboten. Er berät in allen Fragen der ambulanten, sowie (teil-) stationären Versorgung, vermittelt in Kurzzeitpflege, stellt den Kontakt zur Pflegekasse her, erstellt Informationsbroschüren und wirkt in fachlichen Arbeitskreisen mit. Die Beratung ist kostenlos, sie kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf vor Ort erfolgen.

Kontakt: Dantestraße 7, 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 – 5849000, Sprechzeiten: Mo – Do 8:00 – 12.00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr; Fr 08:00 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

QUALIFIZIERUNG ZUM BETRIEBLICHEN PFLEGELOTSEN

Der betriebliche Pflegelotse ist Ansprechpartner für Beschäftigte beim Thema Pflege, bündelt wichtige Informationen zum Thema Beruf und Pflege, ist Kontaktperson für Beschäftigte in der Pflegezeit und fördert dadurch eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Über 80 betriebliche Pflegelotsen engagieren sich bei Arbeitgebern aus Heidelberg und der Region, vor allem in kleinen, mittelständigen und großen Unternehmen und Verwaltungen. Sie wurden in den letzten Jahren vom ‚Bündnis für Familie Heidelberg' qualifiziert.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Personalverantwortliche, Betriebsräte oder andere interessierte Beschäftigte im Unternehmen, die als Ansprechpartner für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung stehen wollen. In der Fortbildung werden alle wesentlichen Informationen vermittelt, die benötigt werden, um Beschäftigte im Bedarfsfall bei der Orientierung zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, zentrale Angebote und Anlaufstellen vor Ort, Überblick über Pflegeformen/-möglichkeiten, Gesprächsführung und Kommunikation und die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die kostenfreien Fortbildungen finden regelmäßig statt. Termine unter www.familie-heidelberg.de.

BETRIEBLICHER PFLEGELOTSE DES ‚BÜNDNIS FÜR FAMILIE HEIDELBERG' FÜR PFLEGENDE BESCHÄFTIGTE AUS HEIDELBERGER UNTERNEHMEN BIS 15 MITARBEITERINNEN

Beschäftigte aus Heidelberger Unternehmen mit unter 15 Beschäftigten, bei welchen es noch keinen betrieblichen Pflegelotsen gibt, können sich an den betrieblichen Pflegelotsen des ‚Bündnis für Familie Heidelberg' wenden. Er unterstützt von der Angehörigenpflege betroffene Beschäftigte durch seine Lotsenfunktion zu zentralen Angeboten und Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort bzw. mit Wissen zu rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. zu Pflegeformen/-möglichkeiten.

Kontakt: ‚Bündnis für Familie Heidelberg': Pflegelotsinnen: Sophia Tesfay und Ulrike Beck: Telefon 06221 1410-20, E-Mail-Anfrage unter tesfay@familie-heidelberg.de.

WWW.PFLEGELOTSEN-BW.DE - DAS PFLEGELOTSEN-NETZWERK FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Der betriebliche Pflegelotse ist ein wertvolles Instrument, um pflegende Beschäftigte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege zu unterstützen. Entsprechende Qualifizierungen werden bereits von unterschiedlichen Anbietern in Baden-Württembergs angeboten.

Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, initiiert und etabliert das Projekt ‚Pflegelotsen-Netzwerk Baden-Württemberg´ mit der Website www.pflegelotsen-bw.de, ein internetgestütztes Netzwerk für betriebliche Pflegelotsen in Baden-Württemberg. Die Plattform ermöglicht ein flächendeckendes Etablieren und Vernetzen betrieblicher Pflegelotsen und stellt diesen ab dem 12.April 2018 verschiedene Funktionselemente zur Verfügung.

Unternehmen, die sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege auseinandersetzen bzw. ihr Unterstützungsangebot für pflegende Beschäftigte weiter ausbauen möchten, finden auf der Website neben einer Übersicht über Anbieter, die betriebliche Pflegelotsen in Baden-Württemberg ausbilden, gebündelte Informationen und wirkungsvolle Lösungsansätze.

Zusätzlich bietet die Onlineplattform einen Überblick über Informationsveranstaltungen zum Thema Angehörigenpflege, ein Stichwortverzeichnis mit relevanten Begriffen der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege, Infobriefe mit aktuellen Informationen und vieles mehr.

Das Projekt ‚Pflegelotsen-Netzwerk Baden-Württemberg´ wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Ansprechpartnerin: Sophia Tesfay, Telefon 06221 1410-20, E-Mail: tesfay@hddienste.de.
Weitere Informationen zum Bündnis für Familie Heidelberg, den Arbeitsgruppen und den Lösungen finden Sie unter www.familie-heidelberg,de und auf Facebook www.facebook.com/BuendnisFuerFamilieHeidelberg.

ARBEITSGRUPPE ‚VEREINBARKEIT VON BERUF UND ANGEHÖRIGENPFLEGE'

Das ‚Bündnis für Familie Heidelberg' engagiert sich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, lokalen Institutionen, Verwaltung und Politik setzen sich gemeinsam für mehr Familienfreundlichkeit in Heidelberg ein. Seit 2009 existiert die Arbeitsgruppe ‚Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege. Um das in der Arbeitswelt immer wichtiger werdende Thema voranzutreiben, wurden z. B. über 80 Pflegelotsen in den letzten Jahren qualifiziert. Zudem haben über 1.300 Beschäftigte an der Veranstaltungsreihe: ‚Angehörigenpflege von A bis Z' bis heute teilgenommen.

Kontakt: ‚Bündnis für Familie Heidelberg'. Ansprechpartnerinnen: Sophia Tesfay und Ulrike Beck, Telefon 06221 141020, E-Mail: tesfay@hddienste.de.